



STADT OBERZENT

I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin:
Telefon: 06068/7590-933
E-Mail: sitzungsdienst@stadt-oberzent.de

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

A U S Z U G

aus der 25. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 23.04.2024

9.	Bauleitplanung der Stadt Oberzent Teilflächennutzungsplan/ Teillandschaftsplan für den Bereich der bis 31.12.2017 selbständigen Stadt Beerfelden mit Stadtteilen (Stadtteil Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach) hier: Beitrittsbeschluss	VL-26/2024
----	--	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent fasste in ihrer Sitzung am 13.06.2023 den Feststellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan. Mit Datum vom 05.09.2023 wurde der Teilflächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht, der Teillandschaftsplan mit Karten, Erläuterungen und Themenkarten sowie alle Verfahrensunterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 26.09.2023 vervollständigt. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 30.10.2023 (AZ RPDA – Dez. III 31.2-61 d 02.11/17-2022/3) wurde der Plan genehmigt, jedoch mit Ausnahme der rot umrandeten, östlich der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit „Bikepark“ gekennzeichneten Fläche (die Fläche des Bikeparkes kann erst nach Beendigung des Verfahrens zur Waldentlassung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden).

Die Ausnahme erfordert einen Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung. Mit der anschließenden Bekanntmachung dieses Beschlusses erhält der Plan Rechtswirksamkeit, ohne die ausgenommene Fläche. Zur Beschlussfassung liegt der Stadtverordnetenversammlung die Verfügung des Regierungspräsidiums vom 30.10.2023 vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschließt den Beitritt zur Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30. Oktober 2023, in der der Flächennutzungsplan mit Ausnahme der Rotumrandungen der östlich der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit „Bikepark“ gekennzeichneten Fläche genehmigt wird.

Für die Richtigkeit des Auszuges

Christian Kehrer, Bürgermeister



Oberzent, 03.05.2024

